

Beschlussvorlage

Nr. 024/2022

Federführung	Dezernat II
	Kämmereiamt
	Frottier, Denis

AZ./Datum:	968.4/12.01.2022				
Gremium	Behandlung	Sitzungsart	Sitzungsdatum		
Verwaltungsausschuss	zur Vorberatung	nicht öffentlich	15.02.2022		
Gemeinderat	zur Beschlussfas- sung	öffentlich	08.03.2022		

Änderung der Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer vom 29.11.2011

Bezug:

Beschlussvorlage-Nr. 046/2016/1

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fellbach gemäß Anlage 1.

Sachverhalt/Antragsbegründung:

1. Satzungsänderung:

Mit der Aufnahme weiterer Definitionen hinsichtlich der Ermittlung der steuerlichen Bemessungsgrundlage nach § 3 der Vergnügungssteuersatzung wird klargestellt, unter welchen Tatbeständen die Steuerfestsetzung vorgenommen wird. Darunter fallen insbesondere auch getätigte Entnahmen aus dem Auszahlungsvorrat, auch soweit sie als Fehlbeträge ausgewiesen sind. Damit wird eine Anpassung an Satzungen anderer Kommunen sowie die Grundlage für Hinzurechnungen bei der Ermittlung der Steuerhöhe erreicht.

2. Wettbürosteuer:

Der Besteuerungstatbestand über das Vermitteln oder Veranstalten von Pferdewetten und Sportwetten in Wettbüros wurde im Jahr 2016 in der Vergnügungssteuersatzung aufgrund rechtlicher Bedenken gestrichen (BV-Nr. 046/2016/1). Nach einer grundlegenden Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichts ist die Erhebung einer Wettbürosteuer wieder möglich, so dass die Verwaltung deren Wiedereinführung prüft. Über das Ergebnis werden die gemeinderätlichen Gremien zu gegebener Zeit informiert.

Beschlussvorlage Nr.: 024/2022 Seite 2 von 2

Finanzielle Auswirkungen:					
\boxtimes	keine				
	einmalige Kosten von einmalige Erträge von	€			
	lfd. jährliche Kosten von lfd. jährliche Erträge von	€			
	bei Bauinvestitionen ab 350.000 € siehe beil. Folgekostenberechnung				
	Haushaltsmittel bei Produktsachkonto		vorhanden		
	über-/außerplanmäßige Ausgabe von		€ notwendig		
	Sonstiges				
	nes Berner · Bürgermeister				
	ele Zull ürgermeisterin				

Anlage 1: Satzung zur Änderung der Vergnügungssteuersatzung der Stadt Fellbach